

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Schweizer Hoteldatenbank www.swisshoteldata.ch

1 Allgemeine Bestimmungen

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

1.1 Einleitung und Zweck

Die Schweizer Hoteldatenbank ist das umfassende Hotelverzeichnis der Schweiz. Diese neue Datenbank wurde von hotelleriesuisse im Rahmen eines Innotour-Projektes gemeinsam mit STC und Schweiz Tourismus entwickelt. Die Schweizer Hoteldatenbank verfolgt eine One-Stop-Shop-Strategie, das heisst alle relevanten Hotelinformationen wie Adressdaten, Infrastruktur und Dienstleistungsangaben, aber auch Bilder und Texte können durch den Hotelier auf einer Plattform verwaltet werden, wodurch eine Mehrfachaktualisierung entfällt und der Aufwand für die Datenpflege minimiert wird. Ziel ist es, sämtliche Hotelbetriebe der Schweiz unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit sowie alle touristischen Partner insbesondere auch regionale/lokale Tourismusorganisationen sowie Regionalverbände an die Schweizer Hoteldatenbank anzubinden.

Die Vertragsparteien schliessen sich zum Zweck zusammen, um gemeinsam mit anderen Hotels und weiteren Partnern eine umfassende Schweizer Hoteldatenbank zu betreiben, welche bestimmten touristischen Leistungsträgern auf Anfrage zur Verfügung steht. Die Schweizer Hoteldatenbank ist eine attraktive Plattform für die Vertragsparteien, um die Quell- und Stammdaten der jeweiligen Hotelbetriebe zu aktualisieren bzw. zu bearbeiten.

1.2 Vertragsparteien und Vertragsschluss

Als Vertragsparteien werden bezeichnet:

- hotelleriesuisse als Betreiberin der Schweizer Hoteldatenbank, und
- das jeweilige Hotel, welches als Nutzer der Schweizer Hoteldatenbank seine eigenen Stammdaten bearbeitet.

Der Vertrag kommt mit dem ersten Login in die Schweizer Hoteldatenbank zu Stande, mit welchem das Hotel bestätigt, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

1.3 Geltungsbereich

1.3.1 Persönlicher Geltungsbereich

Die AGB gelten für die Vertragsparteien und deren Vertretungen sowie für alle mitbeteiligten Personen und Mitarbeiter des Hotels, welche die Stammdaten in der Schweizer Hoteldatenbank bearbeiten.

1.3.2 Sachlicher und funktioneller Geltungsbereich

Mit dem erstmaligen Login in die Schweizer Hoteldatenbank anerkennt das Hotel als Vertragspartei, dass Hotel-daten, welche von einer bestehenden Datenbank auf die neue Schweizer Hoteldatenbank migriert wurden, den Bestimmungen dieser AGB ebenfalls unterstehen.

1.4 Zugang zur Schweizer Hoteldatenbank

Nach der Prüfung des Anmeldeformulars durch hotelleriesuisse erhält das Hotel einen persönlichen, passwortgeschützten, nur innerhalb des Betriebes übertragbaren, auf seinen Namen lautenden Zugang zur Schweizer Hoteldatenbank. Anträge zur Aufnahme in die Schweizer Hoteldatenbank können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für Hotels, deren Quell- und Stammdaten bereits auf einer Datenbank enthalten sind und welche auf die neue Schweizer Hoteldatenbank migriert werden, wird ein automatischer Zugang generiert, welcher mittels E-Mail von hotelleriesuisse kommuniziert wird.

2 Inhalt der Schweizer Hoteldatenbank

Die Schweizer Hoteldatenbank unterscheidet zwei Datenkategorien:

- Quelldaten, welche lediglich durch hotelleriesuisse bearbeitet, aktualisiert, hochgeladen bzw. eingefügt werden können:
 - Klassifikation hotelleriesuisse
 - Weitere Klassifikationen
 - Labels
 - Organisationen, Hotelgruppen
 - Georeferenzierung
- Stammdaten, welche sowohl durch das Hotel als auch durch hotelleriesuisse bearbeitet, aktualisiert, hochgeladen bzw. eingefügt werden können:
 - Adressangaben, Kontakt
 - Bilder
 - Gebäude, Services
 - Richtpreise in CHF
 - Infrastruktur Hotel / Hotelgelände, Ort
 - Kreditkarten
 - Bankett / Seminar
 - Texte
 - Anzahl Zimmer / Betten

Quell- und Stammdaten können unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes durch hotelleriesuisse ergänzt, modifiziert, gelöscht bzw. genutzt (Ziff. 3.2) werden.

3 Rechte an der Schweizer Hoteldatenbank und deren Inhalten

3.1 Eigentumsrechte

Die von hotelleriesuisse bearbeiteten Quelldaten sind Eigentum von hotelleriesuisse.

Die von den Hotels zur Verfügung gestellten Stammdaten verbleiben im Eigentum des jeweiligen Hotels. Das Hotel als Vertragspartei bietet Gewähr dafür, dass Drittpersonen keine weiteren Rechte an den Stammdaten (insb. an Bilddateien) geltend machen können.

3.2 Nutzungsrechte

Das Hotel als Vertragspartei gewährt hotelleriesuisse ein unbeschränktes, unbefristetes und unentgeltliches Nutzungsrecht (insb. Ziff. 5) an den Stammdaten gemäss Ziff. 2 dieser Vereinbarung. Das Nutzungsrecht beinhaltet auch ein Recht zur unentgeltlichen oder entgeltlichen Unterlizenzierung.

Eine Weitergabe von Stammdaten und/oder Quelldaten gemäss Ziff. 2 durch Unterlizenznehmer an zusätzliche Datenbezüger (z.B. via API) ist grundsätzlich gestattet, bedarf jedoch des schriftlichen Einverständnisses von hotelleriesuisse. Vorausgesetzt ist, dass die zusätzlichen Datenbezüger identifizierbar sind und hotelleriesuisse bekanntgegeben werden.

hotelleriesuisse informiert die Hotelbetriebe regelmässig über neue Unterlizenznehmer wie auch über eine allfällige Weitergabe der Daten durch diese.

Hotelbetriebe können eine zusätzliche Datenweitergabe durch Unterlizenznehmer jederzeit unterbinden, indem sie die Datenbezüger-Gruppen in der Hoteldatenbank entsprechend einschränken (vgl. Ziff. 5).

3.3 Immaterialgüterrechte

hotelleriesuisse ist Inhaber der Rechte am Design bzw. am Frontend (Framework) der Schweizer Hoteldatenbank www.swisshoteldata.ch.

4 Verpflichtungen des Hotels

Das Hotel ist verantwortlich für die Richtigkeit, den Inhalt und die Pflege der Stammdaten. Dies gilt namentlich für die Hotelbeschreibung in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache, für qualitativ hochwertiges Bildmaterial, Infrastrukturangaben und die Richtpreise. hotelleriesuisse behält sich das Recht vor, die Freishaltung der Stammdaten zurückzustellen, sofern die Stammdaten nicht ausreichend bzw. in der notwendigen Qualität vorhanden sind.

5 Datenverwendung und -distribution

hotelleriesuisse ist ermächtigt, die zur Verfügung gestellten Daten (Ziff. 2) namentlich auf den folgenden Portalen und Dokumentationen bzw. für die folgenden Zwecke zu verwenden (Ziff. 3.2):

- www.swisshotels.com
- Publikationen
- Broschüren
- Inserate
- Marketingaktivitäten
- Medienarbeit

Sämtliche in der Schweizer Hoteldatenbank erfassten Daten stehen neben hotelleriesuisse ebenfalls Schweiz Tourismus und STC für die oben genannten Zwecke zur Verfügung. Weitere Partner wie Regionalverbände, regionale/lokale Tourismusorganisationen, touristische Anbieter sowie nationale und internationale Buchungs- und Bewertungsplattformen können ebenfalls um Zugriff auf die Daten aus der Schweizer Hoteldatenbank ersuchen. hotelleriesuisse entscheidet im Einzelfall, welche Daten einem Datenbezüger zur Verfügung gestellt werden.

Das Hotel als Vertragspartei hat auf der Schweizer Hoteldatenbank jedoch die Möglichkeit, die Datendistribution auf bestimmte Datenbezüger-Gruppen einzuschränken. Bezüglich Einschränkung der Datenbezüger-Gruppen gelten jedoch zwei Ausnahmen:

- hotelleriesuisse kann jederzeit auf alle verfügbaren Informationen zugreifen und diese nutzen.

- Die Quelldaten, sowie die Adressangaben gemäss Ziff. 2 stehen allen Nutzern der Schweizer Hoteldatenbank zur Verfügung.

Mutationen bei den Datenbezüger-Gruppen haben lediglich zukunftsbezogene Wirkung.

6 Haftung

Das Hotel als Vertragspartei ist berechtigt, die Stammdaten mittels passwortgeschützten Zugangs auf der Schweizer Hoteldatenbank selbständig zu bearbeiten. Erfolgt eine solche Bearbeitung, wird die Haftung für die Richtigkeit der Angaben dem Hotel übertragen. hotelleriesuisse übernimmt keine Zusicherung oder Gewährleistung (auch gegenüber Drittpersonen) hinsichtlich Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. hotelleriesuisse haftet in keinem Umfang und in keiner Art für direkte oder indirekte Schäden, entgangene Profite, Geschäftsunterbrüche, Verlust von Programmen oder Daten, die sich aus dem Zugriff auf die Schweizer Hoteldatenbank ergeben. Werden die Quell- bzw. Stammdaten Inhalt eines Gastaufnahmevertrages oder ähnlicher Verträge, haftet hotelleriesuisse in keiner Weise für allfällige daraus resultierende direkte bzw. indirekte Schäden, die dem Hotelgast bzw. dem Hotel entstehen können. Ein Rückgriff des Hotels bzw. des Hotelgastes auf hotelleriesuisse bezüglich fehlerhaften Quell- und Stammdaten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

hotelleriesuisse kann nicht haftbar gemacht werden, wenn das Hotels aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung bedingter Probleme nicht auf die Schweizer Hoteldatenbank zugreifen kann.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt werden. Die ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmungen werden durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei nicht vorhergesehenen Lücken in den AGB.

7.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den AGB ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

7.3 Vertragsrücktritt

hotelleriesuisse ist nach erfolgter schriftlicher Mahnung ermächtigt, innert Monatsfrist vom Vertrag mit dem Hotel zurückzutreten, insbesondere wenn das Hotel die Verpflichtungen gemäss Ziff. 4 nicht einhält. Dasselbe Recht steht dem Hotel zu, wenn es mit allfälligen Änderungen der AGB nicht einverstanden ist oder wichtige Gründe für einen Vertragsrücktritt geltend machen kann. Der Vertragsrücktritt erfolgt mittels schriftlicher Kündigung.

Hotels, die über eine Mitgliedschaft bei hotelleriesuisse verfügen sind zwingend mit den Quell- und Stammdaten in der Schweizer Hoteldatenbank erfasst.

7.4 Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB gelten als vom Hotel genehmigt, sofern diese dem Hotel schriftlich mitgeteilt wurden und das Hotel innert zweier Kalenderwochen vom Vertrag gemäss Ziff. 7.3 nicht zurückgetreten ist.

7.5 Datenschutz

Die Vertragsparteien beachten beim Bearbeiten der Schweizer Hoteldatenbank das Bundesgesetz über den Datenschutz. hotelleriesuisse registriert die Datensammlung gemäss Art. 11a dieses Gesetzes.

Version 1.2 vom 15. September 2017